

# Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate & litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die **Erd-, Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler-, Schreiner-, Glaser- und Schlosser-Arbeiten** für Erstellung eines Wohnhauses bei der Küherhütte auf dem **Breitfeld bei Winkeln** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Vorausmaß und Bedingungen sind bei Herrn Liegenschaftsverwalter Schmid in Herisau, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebertnahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten in Winkeln“ bis und mit dem **10. Juni nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 30. Mai 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

### Stelle-Ausschreibung.

---

Die durch Demission des Inhabers erledigte Stelle eines ersten Gehülfen des administrativen Inspektorates, mit einer **Höchstbesoldung bis auf Fr. 4200**, wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis zum **21. Juni 1890** bei dem unterzeichneten Departement einreichen.

Bern, den 7. Juni 1890.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement  
(Eisenbahnabtheilung).

---

## Stelle-Ausschreibung.

Infolge der Wahl des Herrn Lienhard zum Mitgliede des bernischen Regierungsrathes wird hiemit die Stelle eines Chefs der rechtlichen Abtheilung und zugleich Sekretärs des eidgenössischen Versicherungsamts, mit einer Besoldung von Fr. 6500 bis 7000, zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben sich unter Ausweis über ihren Bildungsgang und ihre bisherige praktische Thätigkeit bis zum **21. d. M.** bei dem Direktor des eidg. Versicherungsamts anzumelden.

Bern, den 4. Juni 1890.

**Eidg. Industrie- und Landwirthschaftsdepartement.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postpacker und Bote in Oftringen. Anmeldung bis zum 20. Juni 1890 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 2) Briefträger und Bote in Wiesendangen (Zürich). Anmeldung bis zum 20. Juni 1890 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 3) Briefträger in Goßau (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 20. Juni
- 4) Kondukteur für den Postkreis St. Gallen. } 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Bern. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Juni nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 6) Telegraphist in Basel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Juni nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 7) Telegraphist in Biel. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Juni nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 8) Telegraphist und eventuell Chef des Telegraphenbureau in Chaux-de-Fonds. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Juni 1890 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

- 9) Telegraphist in Bülach. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision  
Anmeldung bis zum 18. Juni 1890 bei der Telegrapheninspektion in  
Zürich.
- 
- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Genf. Anmeldung bis zum 13. Juni  
1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Briefträger in Sitten. }  
3) Postablaghalter, Briefträger und } Anmeldung bis zum 13. Juni  
Bote in St. Livres (Waadt). } 1890 bei der Kreispostdirektion  
in Lausanne.
- 4) Postkommis in Bern. }  
5) Büreaudiener u. Packer in Interlaken. } Anmeldung bis zum 13. Juni  
6) Briefträger in Aeschau (Bern). } 1890 bei der Kreispostdirektion in  
Bern.
- 7) Büreaudiener beim Hauptpostbüro Basel. Anmeldung bis zum 13. Juni  
1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 8) Posthalter in Bülach (Zürich). }  
9) Briefträger in Wald (Zürich). } Anmeldung bis zum 13. Juni  
1890 bei der Kreispostdirektion in  
Zürich.
- 10) Büreaudiener und Packer in Rorschach. Anmeldung bis zum 13. Juni  
1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 11) Postkommis in Chur. }  
12) Posthalter in Davos-Dörfli (Grau- } Anmeldung bis zum 13. Juni  
bünden). } 1890 bei der Kreispostdirektion in  
13) Briefträger und Packer in Tiefen- }  
kasten (Graubünden). } Chur.
- 14) Büreaudiener und Packer in Bellinzona. Anmeldung bis zum 13. Juni  
1890 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
- 15) Telegraphist in Davos-Dörfli. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschen-  
provision. Anmeldung bis zum 13. Juni 1890 bei der Telegraphen-  
inspektion in Chur.
- 16) Telegraphist und eventuell Chef des Telegraphenbüro in Zürich.  
Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung  
bis zum 11. Juni 1890 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der,

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

### Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

---

N<sup>o</sup> 23.

Bern, den 7. Juni 1890.

#### I. Allgemeines.

#### 306. (<sup>23/90</sup>) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 1. Juni 1890 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1287 Franken.

---

#### III. Personen- und Gepäckverkehr.

##### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 307. (<sup>23/90</sup>) Interner Personen- und Gepäcktarif L D, vom 9. Oktober 1889. Neuausgabe.

Mit 1. Juli 1890 tritt eine Neuausgabe unseres internen Personen- und Gepäcktarifes in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif, gültig vom Tage der Betriebseröffnung der Strecke Landquart-Klosters an, sammt Nachtrag I aufgehoben und ersetzt wird.

Klosters, den 4. Juni 1890.

Direktion der Schmalspurbahn Landquart-Davos.

**308.** (<sup>23/90</sup>) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Berner-Oberland-Bahnen.*

Mit der Betriebseröffnung der Berner-Oberland-Bahnen, welche voraussichtlich am 1. Juli 1890 stattfinden wird, tritt ein Tarif für Personen- und Gepäckbeförderung im internen Verkehr in Kraft. Exemplare desselben können bei der Verwaltung in Interlaken bezogen werden.

Interlaken, den 3. Juni 1890.

**Direktion der Berner-Oberland-Bahnen.**

---

**309.** (<sup>23/90</sup>) *Regulativ über die Ausgabe von Arbeiterbilleten im internen Verkehr V S B, vom 13. August 1883. Neuauflage.*

Mit 1. Juli 1890 tritt ein neues Regulativ über die Ausgabe von Arbeiterbilleten in Kraft, unter Aufhebung desjenigen vom 13. August 1883.

Das neue Regulativ kann bei unsern Stationen, sowie beim kommerziellen Bureau bezogen werden.

St. Gallen, den 31. Mai 1890.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.**

---

**310.** (<sup>23/90</sup>) *Plakatverzeichnis der Billete zu ermäßigten Preisen im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn.*

Mit 15. Juni 1890 wird eine Affiche für Billete zu ermäßigten Preisen im internen Verkehr der Jura-Simplon-Bahn in Kraft treten, durch welche die im Jahre 1889 von der JBL und SOS veröffentlichten Affichen aufgehoben und ersetzt werden.

Bern, den 2. Juni 1890.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

---

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.**

**Mittheilungen aus ausländischen Anzeigeblättern.**

*Interner Personen- und Gepäcktarif der österreichischen Staatsbahnen, vom 1. August 1885.* Mit 16. Juni 90 gelangt auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen und der im Betriebe derselben stehenden Privatbahnen ein neuer Tarif zur Einführung, unter gleichzeitiger Aufhebung des Tarifes vom 1. August 1885 sammt Nachträgen, des Ausnahmetarifes für den Verkehr mit Vorarlberg- und Arlbergstationen, vom 1. Oktober 1887, des Tarifes für Saison-Tour- und Retourkarten von Wien nach Stationen der Kronprinz Rudolf-Bahn, Vorarlberg- und Arlbergbahn, vom 1. Juni 1889 etc. Oesterr. Verordnungsblatt f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 63 v. 3. Juni 90.

---

*Personen- und Gepäcktarif für den englisch-niederländisch-oberrheinischen Verband, vom 1. April 1887.* Ein Nachtrag III ist erschienen. Samml. v. Verfüg. d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Blatt 28 v. 29. Mai 90.

---

## IV. Güterverkehr.

### A. Schweizerischer Verkehr.

#### 311. (<sup>23</sup>/<sub>90</sub>) *Interner Gütertarif der Berner-Oberland-Bahnen.*

Mit der Betriebseröffnung der Berner-Oberland-Bahnen, welche voraussichtlich am 1. Juli 1890 stattfinden wird, tritt ein Tarif für den Thier- und Gütertransport im internen Verkehr in Kraft. Exemplare desselben können bei der Verwaltung in Interlaken bezogen werden.

Interlaken, den 3. Juni 1890.

**Direktion der Berner-Oberland-Bahnen.**

#### 312. (<sup>23</sup>/<sub>90</sub>) *Ausnahmetarif für Steine, etc. G B — S C B, A S B, E B, J B L, Bödelibahn, vom 1. Mai 1888. Nachtrag II.*

Mit 1. Juni 1890 tritt ein Nachtrag II zum Ausnahmetarif für den Transport von Steinen, etc. im Verkehr der Stationen der Central- und Westschweiz mit denjenigen der Gotthardbahn, vom 1. Mai 1888, in Kraft, enthaltend eine Bestimmung bezüglich Tarifrung von „Dachschiefern“ ab diversen Stationen der Jura-Simplonbahn nach den Stationen der Gotthardbahn, sowie die Berichtigung des Titels und Abänderung einiger Stationsnamen des Haupttarifs.

Basel, den 30. Mai 1890.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

### B. Verkehr mit dem Auslande.

#### 313. (<sup>23</sup>/<sub>90</sub>) *Theil II, Heft II A der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1884. Ergänzung.*

Mit 25. Juni 1890 treten für Transporte von rohem Gyps (auch gemahlen, jedoch nicht gebrannt) in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Ausnahmetaxen in Kraft:

Thiengen	Taxen pro 100 kg. in Centimes.
nach und von Zürich . . . . .	38
nach Frauenfeld . . . . .	43
„ Romanshorn . . . . .	56
„ Rorschach . . . . .	60
„ Winterthur . . . . .	38

Zürich, den 5. Juni 1890.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

### 314. (<sup>23</sup>/<sub>90</sub>) Gütertarif badische Staatsbahnen — württembergische Staatsbahnen, vom 1. April 1887. Neuausgabe.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1890 tritt für den badisch-württembergischen Güterverkehr unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Tarifs sammt Nachträgen ein neuer Tarif in Kraft. Exemplare können zum Preise von 2 M. 50 Pf. von unsern Dienststellen bezogen werden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

### 315. (<sup>23</sup>/<sub>90</sub>) Gütertarif badische Staatsbahnen — Betriebsamt Wiesbaden, etc., vom 1. April 1889. Nachtrag IV.

Mit Gültigkeit vom 1. Juni 1890 wird Nachtrag IV zum Nassau-badischen Gütertarife vom 1. April 1889 eingeführt. Durch denselben werden u. A. die an den am 20. Mai 1890 eröffneten diesseitigen Neubaustrecken gelegenen Stationen in den direkten Verkehr einbezogen und für eine größere Anzahl der bisherigen Verbandsstationen anderweite ermäßigte Frachtsätze eingeführt. Ferner enthält der Nachtrag Aenderungen, bezw. Ergänzungen der Ausnahmetarife.

Der Nachtrag kann zum Preise von 45 Pf. das Stück durch die Verbandsstationen oder das diesseitige Gütertarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 30. Mai 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

### 316. (<sup>23</sup>/<sub>90</sub>) Theil II, Heft 3 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. November 1886. Aenderung.

Am 1. Juni 1890 wird die Station Spandau Hamburger Bahnhof (Eisenbahndirektionsbezirk Altona) aus Anlaß der in Spandau stattfindenden Bahnhofsumbauten für die Beförderung von Gütern, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren geschlossen. Von dem gedachten Zeitpunkte ab findet im mitteldeutschen Verbandsausschluß Abfertigung nach und von Spandau Lehrter Bahnhof (Eisenbahndirektionsbezirk Magdeburg) statt.

Karlsruhe, den 30. Mai 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**317.** (<sup>23/90</sup>) *Theil II der südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1885. Neuauflage.*

*Theil II, Hefte 1—4, der südwestdeutschen Verbandsgütertarife. Ergänzung.*

Am 1. Juni 1890 tritt für die mit demselben Tage zur Einführung kommenden Tarifhefte 5, 6, 7 und 9 ein neuer Theil II in Kraft.

Für die in den Heften 1 bis 4 und 8 behandelten Verkehre bleibt bis zum Erscheinen neuer Tarife der Theil II des Verbandsgütertarifs vom 1. Januar 1885 unverändert in Geltung.

Ferner treten vom 1. Juni 1890 ab folgende Aenderungen in den Tarifsätzen der Hefte 1 bis 4 ein:

Hefte 1. Im Verkehr zwischen Ludwigshafen und Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn gelangen für Güter des Spezialtarifs III allgemein die billigeren Sätze des Ausnahmetarifs 2 zur Anwendung.

Hefte 2—4. Für den Verkehr zwischen Basel (Reichsbahn) einerseits und den Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Köln (linksrh.), der hessischen Ludwigsbahn und der Main-Neckar-Bahn andererseits werden die Frachtsätze für Güter des Spezialtarifs III durchweg nach der im Theil II des Verbandsgütertarifs enthaltenen allgemeinen Kilometertariftabelle berechnet.

Strasbourg, den 28. Mai 1890.

**Kaiserliche Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

**318.** (<sup>23/90</sup>) *Theil II der rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Februar 1888. Nachtrag V.*

Zum Tarifheft „Theil II“ für den rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verband, vom 1. Februar 1888, ist mit Gültigkeit vom 1. Juni 1890 der Nachtrag V, neben Ergänzungen und Berichtigungen anderweite Kontrollvorschriften für Ausfuhr Güter, sowie anderweite Bestimmungen über die Anwendung des Ausnahmetarifs für Ausfuhr Stückgüter enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 30. Mai 1890.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

---

**319.** (<sup>23/90</sup>) *Transittarif für diverse Güter im nassau-badischen Verkehr, vom 1. Februar 1887.*

*Transittarif für diverse Güter im hessisch-badischen Verkehr, vom 1. Februar 1887.*

*Transittarif für diverse Güter im Main-Neckar-Bahn-badischen Verkehr, vom 1. Februar 1887.*

*Neuausgaben.*

Die Transittarife zu den südwestdeutschen Tarifheften 6 und 9 (Main-Neckarbahn-Baden und hessische Ludwigsbahn-Baden), sowie zum Tarif für den Nassau-badischen Güterverkehr für die Beförderung von besonders benannten Gütern, welche von einem belgischen oder holländischen Haten zu Schiff in Frankfurt a/M., Gustavsburg, Kastel oder Mainz ankommen und von da nach gewissen Stationen der badischen Staatseisenbahnen und Bodenseeferstationen weiter befördert werden, kommen mit Wirkung vom 1. Juni 1890 zur Neuausgabe.

Diese Transittarife enthalten gegen die seitherigen Tarife *Ergänzungen* der Beförderungsbestimmungen, sowie theilweise *Ermäßigungen* der Frachtsätze für *rohe Baumwolle*, ferner sind in dieselben die Stationen *Brennet (Wehrthal)* und *Wehr* neu aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 28. Mai 1890.

*Namens der beteiligten Verwaltungen:*

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**



## **Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate & litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1890
Date	
Data	
Seite	154-156
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 816

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.